



Fördern,



was verbindet.

Bayerischer Demenzfonds



**Bayerischer
Demenzfonds**



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Demenz ist zwar kein vollkommenes Tabu mehr, aber Vorbehalte gibt es immer noch. Deshalb ist es so wichtig, um Verständnis für Betroffene zu werben und Ängste abzubauen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem Bayerischen Demenzfonds werden Angebote zur Teilhabe und Programme zur Stärkung von demenzsensiblen Kommunen gefördert und Drittmittel eingeworben, um insbesondere Menschen mit Demenz, die zu Hause leben sowie ihre An- und Zugehörigen zu unterstützen. Dabei soll der Fokus auf lokalen Maßnahmen liegen, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz in den Blick nehmen.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg zu einer demenzfreundlichen Gesellschaft, in der Menschen mit Demenz dabei und mittendrin sind.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich ganz herzlich!

Klaus Holetschek MdL
Bayerischer Staatsminister für
Gesundheit und Pflege

FÖRDERN

FÖRDERSÄULE 1 Teilhabeangebote

Was fördern wir?

Angebote, die dabei helfen, dass Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, und ihre An- und Zugehörigen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das können kulturelle, musische, sportliche oder andere soziale, auch generationsübergreifende Angebote sein.

Zum einen soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz sowie deren An- und Zugehörigen dabei im Mittelpunkt stehen. Zum anderen sollen die Angebote unter Beteiligung von bürgerschaftlich Engagierten durchgeführt werden. Wir können nur Angebote fördern, die noch nicht begonnen haben.

Wen fördern wir?

Alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen in Bayern engagieren.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderhöhe: 2.000 bis 15.000 Euro, höchstens bis zu 90% der zuwendungsfähigen Aufgaben

Förderzeitraum: maximal 18 Monate

Wie können Sie die Förderung beantragen?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an demenzfonds@lfp.bayern.de, abrufbar unter www.demenzfonds.bayern.de

Antragsfristen: jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Jahres

FÖRDERSAULE 2

Demenzsensible Kommunen

Was fördern wir?

Wir unterstützen Kommunen beim Auf- und Ausbau nachhaltiger Programme für Menschen mit Demenz. Die Programme sollen die Solidarität mit Betroffenen und ihren An- und Zugehörigen stärken und mindestens drei Maßnahmen aus zumindest drei der nachfolgend genannten Kategorien vorsehen:

Netzwerke und Beteiligung: Etablierung und Ausbau von kommunalen Bündnissen zum Thema Demenz

Demenzsensibler Lebensraum: Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Demenz im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in Kooperation zum Beispiel mit Vereinen, Einzelhandel, Verkehrsbetrieben, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kirchen

Begegnungsmöglichkeiten: Schaffung von regelmäßigen Treffs für Menschen mit und ohne Demenz

Digitalisierung: Unterstützung von Menschen mit Demenz im Umgang mit digitalen Teilhabeangeboten

Information: Erstellung und Aktualisierung von Informationen zu wohnortnahen Angeboten im Rahmen von Demenz-Wegweisern

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit: zum Beispiel Demenzkampagnen, Vortragsreihen oder Aktionstage

Sonstige Maßnahmen: zur Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Kommune

Die Förderung ist nur dann möglich, wenn die Maßnahmen einen Bezug zu Menschen mit Demenz sowie ihren An- und Zugehörigen im Freistaat Bayern aufweisen und die Kommune noch nicht damit begonnen hat.

Wen fördern wir?

Kommunen, die demenzsensible Strukturen in ihrem Bereich auf- und ausbauen möchten.

Wie hoch ist die Förderung?

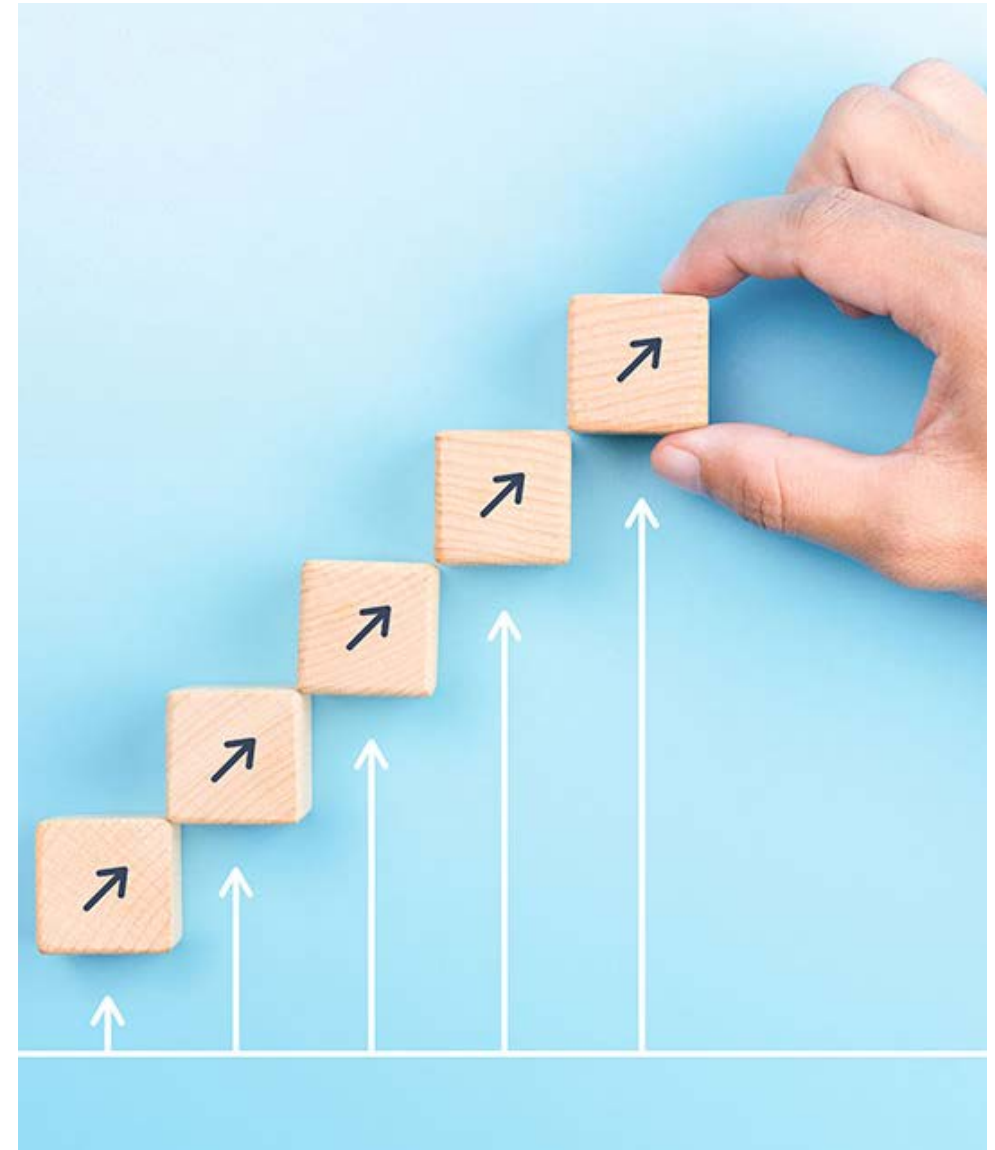
Förderhöhe: 2.000 bis 20.000 Euro, höchstens bis zu 90% der zuwendungsfähige Ausgaben

Förderzeitraum: maximal 18 Monate

Wie können Sie die Förderung beantragen?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an demenzfonds@lfp.bayern.de, abrufbar unter www.demenzfonds.bayern.de.

Antragsfristen: jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Jahres



AUSZEICHNEN

Wir vergeben aus Mitteln des Bayerischen Demenzfonds jährlich Preise für wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit praxisbezogenen Fragestellungen befassen.

Wen zeichnen wir aus?

Autorinnen und Autoren, die sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor, Masterarbeit, Dissertation oder Habilitation) mit praxisbezogenen Fragestellungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz, die zu Hause leben, sowie ihren An- und Zugehörigen befassen.

Wichtig ist, dass die Arbeit einen Bezug zu Menschen mit Demenz sowie deren An- und Zugehörigen im Freistaat Bayern hat und zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein soll. Die Abgabe sollte nicht länger als 18 Monate zurückliegen.

Wie hoch ist die Auszeichnung?

Die Auszeichnung beinhaltet eine Urkunde und eine Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro.

Wie können Sie sich bewerben?

Mit ausgefülltem Antragsformular per E-Mail an demenzfonds@lfp.bayern.de, abrufbar unter www.demenzfonds.bayern.de

Antragsfrist: jeweils zum 31. Dezember des Jahres

SPENDEN

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Maßnahmen des Bayerischen Demenzfonds.
Jeder Beitrag ist wertvoll und willkommen!

Spendenkonto:

Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15
Verwendungszweck: PK Nr. 2528.1000.0034
Bayerischer Demenzfonds

Spendenbescheinigungen werden ab einer Spendenhöhe von 300€ automatisch ausgestellt, sofern die Adresse der Spenderinnen und Spender angegeben ist. Bei einer Spende darunter gilt Ihr Überweisungsträger als Spendenquittung.



Ihr Ansprechpartner

Weitere Informationen zum Bayerischen Demenzfonds finden Sie unter
www.demenzfonds.bayern.de.

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 32 – Geschäftsstelle „Bayerischer Demenzfonds“
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
Tel.: +49 9621 9669-2666
E-Mail: **demenzfonds@lfp.bayern.de**



Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1	Gewerbemuseumplatz 2
81667 München	90403 Nürnberg
Telefon: +49 89 540 233-0	Telefon: +49 911 215 42-0
Fax: +49 89 540 233-90 999	Fax: +49 911 215 42-90 999

Bildnachweis: © iStock-1248770890n© iStock-1271023695
© shutterstock-459198010

Stand: Februar 2023
Artikelnummer: stmgp_pflge_015

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.